



Formular 3-Y: Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)
Dokumentations-Formular des Offizialats (Stand 17. Januar 2024)

Auszufüllen von den zuständigen Personen im Offizialat

Name, Vorname des/der Ehrenamtlichen			
Geburtsdatum			
Anschrift (PLZ, Ort, Str., Nr.)			
Ausstellungsdatum Führungszeugnis		Datum der Einsichtnahme	
Das Führungszeugnis wurde nach Durchsicht	<input type="checkbox"/> zurückgegeben	<input type="checkbox"/> vernichtet	

Bischöfliches Offizialat, Kennwort "Ehrenamt" Luitpoldstr. 4, 85072 Eichstätt	
zuständige Person 1: Name, Vorname	
zuständige Person 2: Name, Vorname	
Das erweiterte Führungszeugnis des/der oben genannten Ehrenamtlichen ist im Offizialat vorgelegt worden. Es ist kein Eintrag wegen einer Straftat nach Paragraph 72a SGB VIII vorhanden (Auflistung siehe S.2).	
Ort, Datum	
Unterschrift zuständige Person 1	
Unterschrift zuständige Person 2	

Weiteres Vorgehen

- 1) Das Offizialat ...**
sendet das EFZ und eine Kopie dieses ausgefüllten und unterschriebenen Dokuformulars an den/die Ehrenamtlichen zurück. Das Original dieses Formulars wird im Offizialat aufbewahrt.
- 2) Der/die Ehrenamtliche ...**
legt die vom Offizialat erhaltene Kopie dieses Dokuformulars der verantwortlichen Person des Jugendverbandes, Ortsgruppe oder Pfarrei vor und bewahrt es anschließend bei seinen/ihren persönlichen Unterlagen auf.

Was passiert bei relevanten Eintragungen im EFZ (siehe unten aufgelistete Straftaten)?

Dieses Dokuformular wird nicht vom Offizialat ausgefüllt/unterschrieben.
Das Offizialat nimmt Kontakt mit dem/der Interventionsbeauftragten der Diözese auf.
Diese/r informiert den/die Ehrenamtliche/n und die verantwortliche Person des freien Trägers vor Ort mündlich und schriftlich, dass kein Einsatz in der Jugendarbeit erfolgen darf.

Gemäß §72 a SGB VIII dürfen Personen, die wegen der einer der unten aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind, nicht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Um dies sicherzustellen, muss sich der freie Träger der Jugendhilfe (Jugendverband/ Ortsgruppe Pfarrei) von seinen Ehrenamtlichen ein EFZ vorlegen lassen.

Straftaten nach §72 a SGB VIII (Stand 15.01.2024)

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 176a	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind	§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176b	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 176c	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184i	sexuelle Belästigung
§ 176d	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184j	Straftaten aus Gruppen
§ 176e	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern	§ 184k	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 184l	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 201 a	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen (Abs. 3)
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	§ 232	Menschenhandel
§ 181a	Zuhälterei	§ 232a	Zwangsprostitution
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 232b	Zwangsarbeit
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
		§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
		§ 234	Menschenraub
		§ 235	Entziehung Minderjähriger
		§ 236	Kinderhandel